Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2019099/3

Dezernat: **Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **23.05.2019** TOP: **2.14**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2019099/3**
	Az.:	erstellt am: **26.04.2019**

Betreff

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.05.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	09.05.2019	laut BV
2	14.05.2019: Hauptausschuss	14.05.2019	laut BV
3	23.05.2019: Stadtrat	23.05.2019	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt folgende Kriterien zur Festlegung der Prioritäten hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit in Köthener Grundschulen:

1. **Stufe:**
   Förderfähig sind nur Schulen, die anhand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
   als bestandssicher angesehen werden.

2. **Stufe:**
   Für die Prioritätenentscheidung der angemeldeten Investitionen werden die Kriterien entsprechend Anlage 2 gewählt

Gesetzliche Grundlagen:

-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Entsprechend RdErl. des MB vom 4.6.2018 -35-81347-10 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise den Neubau zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Anlage 1). Auf der Grundlage der Schülerzahlen an den Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft auf dem Gebiet des jeweiligen Schulträgers erhält die Stadt Köthen Fördermittel in Höhe von max. 660.796 Euro. Diese Mittel stellen eine 90 %ige Förderung dar. Das Investitionsvolumen beträgt demnach 734.200 Euro, wobei die 10 % Eigenmittel durch den Schulträger aufzubringen sind.
Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2019 zu erfolgen, die Baumaßnahmen sind bis zum 31.12.2022 fertigzustellen und abzunehmen. Die Investitionsmaßnahmen gelten als unabweisbar und unaufschiebbar (§§ 103, 104 KVG LSA).
Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 Euro.
Die Zuwendung erfolgt trägerneutral, so dass neben den 4 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft die Evangelische Grundschule ebenfalls förderfähig ist.

Die Kommune hat eigenverantwortlich Kriterien zur Auswahl der Prioritätenentscheidung hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit zu bestimmen und zu verwenden.
Der Kriterienkatalog sollte objektiv und transparent aufgestellt werden. Er ist für alle Antragsteller verbindlich. Freie Träger müssen einen Antrag an die Kommune, auf deren Gebiet sich die Schule befindet, stellen und werden in die Prioritätenliste aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Köthen, folgende Kriterien zur Festlegung der Prioritäten hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit in Köthener Grundschulen zu beschließen:

1. Stufe:
Förderfähig sind nur Schulen, die anhand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung
als bestandssicher angesehen werden.

2. Stufe:
Für die Prioritätenentscheidung der angemeldeten Investitionen werden die Kriterien entsprechend Anlage 2 gewählt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.4.2019 über die Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurde die Priorität der Investitionstätigkeit bereits festgelegt.
Das Planungskonzept für die Sanierung der Kastanienschule wird in 2019 erarbeitet und ist die Grundlage der weiteren Investitionsentscheidungen für diese Schule. Die Sanierung der schadstoffbelasteten Fußböden im OG des Nebengebäudes der Naumannschule erfolgt mit Mitteln des Haushaltes 2019. Die Sicherung der Kellerdecke der Ratkeschule ist eine bauliche Sicherungsmaßnahme und erfolgt aus Haushaltsmitteln nach Feststellung des erforderlichen finanziellen Aufwandes.
Somit ist die Umsetzung des 1. BA zur Sanierung der Kastanienschule (Sanierung/Neubau Sanitäranlagen) die Baumaßnahme mit der höchsten Priorität an den städtischen Grundschulen. Der Finanzbedarf der Evangelischen Grundschule wird erfragt und entsprechend Kriterienkatalog gewichtet.

Anlage1-RichtlinieSchulinfrastruktur.pdf

Anlage2-Kriterien.pdf